Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1898**
15. Wahlperiode 05. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

**1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1212 –**

zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Thessaloniki am 20./21. Juni 2003

**2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1207 –**

Zum Stand der Beratungen des EU-Verfassungs-Vertrages

A. Problem

Der Vorsitzende des Konvents zur Zukunft Europas, Valery Giscard d'Estaing, hat dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Thessaloniki vom 20. Juni 2003 die Teile I und II des Entwurfs eines Vertrages über eine Verfassung für Europa vorgelegt. Der Europäische Rat hat den Entwurf begrüßt. Sein Wortlaut bilde eine gute Ausgangsbasis für den Beginn der Regierungskonferenz.

Die vorliegenden Anträge der Fraktionen gehen inhaltlich auf die zum Einbringungszeitpunkt bereits vorgelegten Teile I und II des Verfassungsvertrages ein. Mit ihnen werden zugleich Erwartungen und Forderungen zur Ausgestaltung der Teile III und IV formuliert, die Gegenstand der weiteren Beratungen des Konvents bis zur Überreichung der endgültigen Fassung des Verfassungsentwurfs an die italienische Ratspräsidentschaft am 18. Juli 2003 waren.

B. Lösung

1. Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/1212 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP

2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1207 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag – Drucksache 15/1212 – anzunehmen,

2. den Antrag – Drucksache 15/1207 – abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Altmaier, Anna Lührmann und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Beratungsverfahren

a) Drucksache 15/1212

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 5. November 2003 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 24. Sitzung am 5. November 2003 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

b) Drucksache 15/1207

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 39. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 20. Sitzung am 5. November 2003 einstimmig empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 44. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 22. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 24. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 17. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 25. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 22. Sitzung am 5. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

2. Gegenstand der Anträge

a) Drucksache 15/1212

Mit dem Entschließungsantrag wird anlässlich der Abgabe der Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates von Thessaloniki, bei dem vom Präsidenten des Europäischen Verfassungskonvents die bislang erzielten Ergebnisse vorgestellt worden sind, der Entwurf der Europäischen Verfassung gewürdigt. Er enthalte wegweisende Schritte hin zu einer gemeinsamen europäischen Politik mit mehr Demokratie, mehr Bürgernähe und Transparenz sowie größerer Handlungsfähigkeit. Insbesondere sei die rechtsverbindliche Verankerung der Charta der Grundrechte als konstitutives Element, die Hervorhebung des doppelten Legitimationscharakters der Europäischen Union als Bürger- und Staatenunion, die Verankerung eines Werte- und Zielkatalogs, die Ausstattung der Europäischen Union mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, die Abschaffung der Säulenstruktur der bisherigen Verträge, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und der Rolle der nationalen Parlamente, die Verankerung einer klareren Kompetenzordnung, die Stärkung des Europäischen Parlaments, die Verankerung des Mitentscheidungsverfahrens als normales Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union, die Öffentlichkeit ihrer Gesetzgebung, die Stärkung des Kommissionspräsidenten, die Schaffung des Amtes eines Europäischen Außenministers und die neu geschaffene Möglichkeit eines Bürgerbegehrens in der Europäischen Union hervorzuheben.

Es wird anerkannt, dass die schwierigen Beratungen über die institutionellen Regelungen von dem Bemühen geprägt waren, einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Mitgliedstaaten herbeizuführen und das institutionelle Gefüge der Europäischen Union insgesamt zu stärken. Die Antragsteller heben hervor, dass ein Mehr an Kontinuität im Europäischen Rat nicht durch ein Weniger an Gemeinschaftsmethode und Schwächung anderer Gemeinschaftsinstitutionen erkauft werden dürfe. Der Gemeinschaftsmethode müsse bei der Gestaltung europäischer Politik grundsätzlich Vorrang vor zwischenstaatlicher Politikgestaltung eingeräumt werden. Mit ihrem Entschließungsantrag wollen die Antragsteller den Europäischen Konvent in den abschließenden Beratungen über Teil III der Europäischen Verfassung zu weiteren Reformschritten ermutigen. Sie bedauern, dass es bislang nicht gelungen sei, Mehrheitsentscheidungen des Rates in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Verfassungsentwurf zu verankern. Ohne substanzielle Schritte zur Überwindung nationaler Vetorechte bleibe der Wirkungskreis eines möglichen Europäischen Außenministers eng begrenzt und bei Beibehaltung des status quo würde die Europäische Union den internationalen Herausforderungen nicht gerecht werden.

Die Antragsteller sind der Überzeugung, dass – so wie bereits der Konvent zur Europäischen Charta der Grundrechte – der Verfassungskonvent gezeigt habe, dass mehr Parlamentarismus in der Europapolitik zu mehr Demokratie und Transparenz und letztlich zu besseren Ergebnissen führe. Sie würdigen deshalb insbesondere die Arbeit der Mitglieder der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments. Angesichts dieser positiven Erfahrungen stehe der Deutsche Bundestag nunmehr in der Pflicht, noch stärker als bisher bei der innerstaatlichen Gestaltung der Europäischen Politik mitzuwirken und die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente intensiver zu nutzen und zu verbessern. Auch die anstehende Regierungskonferenz sei vom Deutschen Bundestag aktiv zu begleiten.

Die Antragsteller heben hervor, dass die Konventsmethode ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe bei der Reform der verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union sei. Sie setzen sich deshalb nachdrücklich für die Verankerung der Konventsmethode für künftige Verfassungsänderungen als Regelverfahren ein.

Außerdem bekunden sie mit ihrem Entschließungsantrag, dass die unveränderte Beibehaltung des Euratom-Vertrags dem Ziel einer einheitlichen Verfassung Europas widerspreche und dieser zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden müsse.

Zum Beschluss des Europäischen Rates, die ab Oktober 2003 anstehende Regierungskonferenz auf der Grundlage der Ergebnisse des Europäischen Verfassungskonvents zu führen, heben sie hervor, dass es im Rahmen dieser Regierungskonferenz nicht zu einem Aufschnüren des im Europäischen Konvent erzielten Gesamtkompromisses kommen dürfe. Die Entscheidung des Europäischen Rates, die Regierungskonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs mit Unterstützung der Außenminister zu führen, wird als richtiger Schritt begrüßt. Die Regierungskonferenz selbst solle bis zum Europäischen Rat im Dezember 2003 politisch abgeschlossen werden und der Europäische Konvent im Anschluss an die Regierungskonferenz und rechtzeitig vor den Europawahlen 2004 nochmals zusammentreten, um die Ergebnisse der Regierungskonferenz abschließend zu bewerten. Die Antragsteller bedanken sich ausdrücklich bei dem Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Prof. Dr. Jürgen Meyer, sowie seinem Stellvertreter, Abg. Peter Altmaier, für die von diesen geleistete Arbeit.

b) Drucksache 15/1207

Die Antragsteller begrüßen den Abschluss der Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents an den Teilen I und II der für die Europäische Union geplanten Verfassung. Der Entwurf stelle einen wichtigen Fortschritt für die Weiterent-

wicklung der Europäischen Integration und für eine bessere Wahrnehmung der berechtigten Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden dar. Die bisherigen Ergebnisse zeigten, dass Fortschritte bei der Antwort auf die aktuelle Reformkrise der Europäischen Union erzielt werden konnten. So sei es erstmals gelungen, eine klare Kompetenzordnung über die Zuständigkeiten der Europäischen Union mit einer Einteilung und Auflistung der Kompetenzkategorien festzulegen. Die Prinzipien der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit müssten beachtet werden. Allgemeine Zielformulierungen seien nicht mehr kompetenzbegründend. Alle Rechtsakte unterlägen einer Kontrolle durch die nationalen Parlamente und – aufgrund des Klagerechts jeder Kammer der nationalen Parlamente – durch den Europäischen Gerichtshof. Alle Teile des Verfassungsvertrages hätten die gleiche Rechtsqualität und die Europäische Union werde durch ihn stärker als bisher als Wertegemeinschaft definiert. Begrüßt wird die verbindliche Aufnahme der Grundrechtecharta, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen stärkt. Außerdem werde die Europäische Union dadurch demokratischer, dass die Kommission bei der Wahl des Kommissionspräsidenten stärker an das Europäische Parlament gebunden werde und das Europäische Parlament stärkere Mitspracherechte erhalte. Die Einrichtung eines öffentlich tagenden Legislativrates und die übersichtlichere Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten verbessere die Transparenz Europas. Die Europäische Union werde mit der Reduzierung der Größe der Kommission, der Schaffung eines Europäischen Außenministers und eines Präsidenten des Europäischen Rates sowie durch den verstärkten Übergang zu Mehrheitsentscheidungen handlungsfähiger. Das Subsidiaritätsprinzip werde gestärkt und seine Durchsetzung durch die Schaffung eines Frühwarnsystems und eines Klagerechts zu Gunsten der nationalen Parlamente verbessert. Bei wichtigen nationalen Politikfeldern werde in der Verfassung ein ausdrückliches Harmonisierungsverbot verankert. Erstmals achte die Verfassung rechtsverbindlich die regionale und kommunale Selbstverwaltung sowie den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Durch die Einführung einer doppelten Mehrheit würden die Bevölkerungsverhältnisse in der Europäischen Union besser berücksichtigt und die Entscheidungsfähigkeit des Rates verbessert.

Die Antragsteller bedauern, dass es nicht gelungen sei, Kompetenzen auf europäischer Ebene zurückzuführen. So seien die allgemeinen und speziellen Koordinierungszuständigkeiten der Europäischen Union in der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Teil I des Verfassungsentwurfs ungenau formuliert. Es müsse verhindert werden, dass es zu einer zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik komme, doch sei entscheidend, dass die einschlägigen Einzelermächtigungen in Teil III des Verfassungsentwurfs, die praktisch unverändert dem derzeitigen EG-Vertrag entsprächen, maßgeblich seien. Bei den Eigenmitteln müssten nicht nur die finanziellen Obergrenzen, sondern auch das Verhältnis der Eigenmittelquellen zueinander der Einstimmigkeit unterliegen. Die Antragsteller gehen davon aus, dass das Klagerecht der nationalen Parlamente auch die Rüge von Verletzungen der Kompetenzordnung umfasst. Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern müsse sichergestellt werden, dass sich bei Betroffenheit von Länderzuständigkeiten das Recht der Bundesländer, im Ministerrat vertreten zu sein, nicht nur auf den Legislativrat beschränke. Da der Europäische Rat in Fällen, in denen der Verfassungsvertrag Einstimmigkeit vorsehe, durch einstimmigen Beschluss zur Mehrheitsentscheidung übergehen könnten, müsse innerstaatlich bei der Ratifizierung sichergestellt werden, dass die Bundesregierung ihre Zustimmung von der vorherigen Zustimmung des Parlaments abhängig mache.

Im Hinblick auf die im Zeitpunkt der Antragstellung noch ausstehenden Beratungen des Konvents zu den Teilen III und IV des Verfassungsvertrages fordern die Antragsteller die deutschen Vertreter im Konvent auf, gemeinsam für folgende Positionen einzutreten:

- Es solle die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für das Maß der Einwanderung und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige festgeschrieben werden.
- Die Binnenmarktklausel müsse präzisiert und auf Maßnahmen beschränkt werden, welche primär und unmittelbar die Einrichtung oder das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand hätten.
- Das Wettbewerbsrecht solle dahingehend geändert werden, dass Beihilfen generell mit dem Binnenmarkt vereinbar seien, soweit sich die Handelsbedingungen nicht in einer Weise veränderten, die dem gemeinsamen Interesse spürbar zuwiderliefen.
- In den sozialpolitischen Bestimmungen müsse klargestellt werden, dass die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Organisation, Finanzierung und Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und ihre umfassende Zuständigkeit für die Sozialhilfe gewahrt blieben.
- In der Energiepolitik solle es bei der bisherigen binnenmarktbezogenen Zuständigkeit bleiben.
- Eine neue Zuständigkeit der Europäischen Union für die Bestimmung der Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge solle nicht in den Verfassungsvertrag aufgenommen werden.
- Die allgemeine Kohärenzklausel (Artikel III-0 in der Fassung vom 12. Juni 2003; CONV 802/03) müsse so präzisiert werden, dass sowohl eine Umgehung des Prinzips der Einzelermächtigung als auch die Verankerung der Methode der offenen Koordinierung verhindert werden.
- Bei Änderung der Verfassung sei bei Kompetenzbegründungen und -änderungen am Prinzip der Einstimmigkeit und der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten festzuhalten.

Abschließend fordern die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag nach Vorlage des Gesamtentwurfs der Verfassung eine endgültige Bewertung vornehmen und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Regierungskonferenz festlegen sollte.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union begleitet sehr intensiv und kontinuierlich den Prozess der Vertiefung der Europäischen Union. Dazu gehört insbesondere auch die Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Europäischen Verfassungskonvents, die dieser seit der Aufnahme der Arbeit am 28. Februar 2002 unter der Leitung

von Valéry Giscard d'Estaing vorgelegt hat. Die Mitglieder haben sich dazu regelmäßig durch den Delegierten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Jürgen Meyer, und seinen Stellvertreter, Abg. Peter Altmaier, sowie durch das stellvertretende Konventmitglied für die Bundesregierung, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Hans-Martin Bury, unterrichten lassen. Außerdem hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, MdB, der die Bundesregierung im Konvent vertrat, mehrfach den Ausschuss persönlich unterrichtet. Die Ausschussmitglieder haben mehrfach verschiedene Anträge der Fraktionen des Deutschen Bundestages beraten und dazu Beschlussfassungen herbeigeführt. So hat der Ausschuss in seiner 18. Sitzung am 7. Mai 2003 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der Europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen" (Bundestagsdrucksache 15/548) und den Antrag der Fraktion der FDP „Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer Europäischen Verfassung" (Bundestagsdrucksache 15/577) beraten und mit Beschlussempfehlung und Bericht vom 7. Mai 2003 (Bundestagsdrucksache 15/950) den vorgenannten Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und den Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt. In seiner 20. Sitzung am 21. Mai 2003 hat der Ausschuss den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union" (Bundestagsdrucksache 15/918) beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit Beschlussempfehlung und Bericht vom 21. Mai 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1138) abgelehnt. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 21. Mai 2003 haben die Ausschussmitglieder den bis zu diesem Zeitpunkt von dem Europäischen Verfassungskonvent erstellten Entwurf für eine Verfassung auch mit Sachverständigen diskutiert. Der Ausschuss hat sodann mit dem Bericht gemäß § 93a Abs. 4 der Geschäftsordnung (Bundestagsdrucksache 15/1163) von seinem Recht Gebrauch gemacht, eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung abzugeben, um unmittelbar vor Abschluss der Beratungen des Europäischen Verfassungskonvents bei den Plenarsitzungen am 12./13. Juni 2003 effektiv und zeitgerecht Einfluss auf die Position der Bundesregierung und deren Vertreter im Verfassungskonvent auszuüben. Mit diesem plenarersetzenden Beschluss wurde die Bundesregierung darauf hingewiesen, wie im Interesse der demokratischen Legitimation und Transparenz die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung der Organe der Europäischen Union ausgestaltet sein sollten und dass im Mittelpunkt der Europäischen Verfassung die Bürgerinnen und Bürger stehen müssen. Zugleich wurde an die Bundesregierung appelliert, sich für tragfähige Kompromisse im Konvent einzusetzen, die weder zu Lasten der institutionellen Balance, der Gemeinschaftsmethode, des gemeinschaftlichen Besitzstandes noch der Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten untereinander gehen dürfen und darauf hinzuwirken, dass das Ergebnis des Verfassungskonvents nicht in der sich anschließenden Regierungskonferenz, die möglichst bis zum Ende des Jahres 2003 beendet sein müsse, aufgeschnürt oder aufgeweicht werde. Mit diesem Votum des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union wurde zugleich gefordert, dass die Konventmethode wegen ihrer Offenheit in der Europäischen Verfassung als Regelverfahren für künftige Reformen der verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union verbindlich verankert werden sollte. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich darüber hinaus unmittelbar nach Vorlage der Teile III und IV, die zum Europäischen Rat von Thessaloniki lediglich als Zwischenfassungen vorlagen und vom Konvent in weiteren Plenartagungen überarbeitet und hinzugefügt wurden, nach der offiziellen Überreichung des vollständigen Vertragsentwurfs durch den Vorsitzenden des Europäischen Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, in Begleitung der beiden stellvertretenden Vorsitzenden Guiliano Amato und Jean Luc Dehaene an den amtierenden Ratspräsidenten der Europäischen Union, den italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi, am 18. Juli 2003 im Rahmen einer öffentlichen Sondersitzung während der parlamentarischen Sommerpause von dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, MdB, unterrichten lassen. Nachdem der Rat im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki der Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zugestimmt hatte und diese am 4. Oktober 2003 in Rom unter italienischer Ratspräsidentschaft im Kreis der Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedstaaten sowie der zehn am 1. Mai 2004 beitretenden Staaten und Bulgarien, Rumänien und der Türkei als Beobachter eröffnet worden ist, haben weitere Unterrichtungen im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union stattgefunden. So hat der Bundesminister des Auswärtigen in der 29. Sitzung des Ausschusses am 15. Oktober 2003 insbesondere über die ersten Arbeitssitzungen der Außenminister am 4. und 13. Oktober 2003 berichtet. Unmittelbar im Anschluss an den Europäischen Rat vom 16./17. Oktober 2003 in Brüssel hat im Rahmen einer öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses am 20. Oktober 2003 Bundeskanzler Gerhard Schröder, MdB, für ein Gespräch über die Beratungen der Staats- und Regierungschefs als Regierungskonferenz für eine Verfassung für Europa den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestanden. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union wird die Regierungskonferenz, die Anfang Oktober 2003 unter italienischer Ratspräsidentschaft begonnen hat, ebenso intensiv wie seinerzeit die Beratungen des Europäischen Verfassungskonvents begleiten.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/1212 in seiner 32. Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen und den Antrag auf Drucksache 15/1207 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 5. November 2003

Michael Roth (Heringen)	**Peter Altmaier**	**Anna Lührmann**	**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333